Betriebsanweisung

Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Firma: Holenstein GmbH
Arbeitsplatz: Transport / Lager / Umschlag
Tätigkeit: Be- und Entladen, Transport Lagerung, Kommissionierung

Unterschrift: SiB Daniel Maier
Datum: 01.08.2025

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung allgemein gemäß DGUV Vorschrift 1 §§29 und 30, Arbeitsschutzgesetz §§3 und 4 und PSA-Benutzungsverordnung.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Schwere Verletzungen, Gesundheitsschäden oder Tod durch falsche oder fehlende Nutzung von PSA

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Passende PSA für jeweilige Tätigkeit nutzen, siehe Betriebsanweisung der Maschine oder des Arbeitsverfahrens. Für eine optimale Schutzwirkung ist die dort angegebene Art oder Typ der PSA unbedingt einzuhalten.
- Nicht-Tragen von PSA ist eine Zuwiderhandlung gegen Weisungen des Unternehmens und kann arbeitsrechtlich geahndet werden.
- Bei Fragen oder Problemen zur PSA Führungskraft, Sicherheitsfachkraft oder Sicherheitsbeauftragten ansprechen.
- Nutzungshinweise des PSA-Herstellers beachten
- PSA vor Benutzung auf Mängel kontrollieren
- Defekte PSA ist sofort dem Vorgesetzten/SiB zu melden und darf nicht weiter verwendet werden.
- Maximale Gebrauchsdauer der PSA beachten (z.B. Atemschutzmasken, Chemikalienschutzhandschuhe, Kopfschutz).
- Veränderungen an PSA sind nicht erlaubt (es sei denn explizit durch den Hersteller freigegeben)
- Nutzung von PSA gegen tödliche Gefährdungen nur nach vorheriger theoretischer und praktischer Unterweisung (betrifft z.B. PSA gegen Absturz, Gehörschutz, Stech- und Schnittschutzbekleidung außer Handschuhe, PSA gegen elektrischen Schlag)
- PSA ist sachgerecht zu lagern und zu pflegen.

4. Erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA	Einsatzzweck	Pflicht
Sicherheitsschuhe (mind. S3)	Schutz vor Quetschungen, Nägeln etc.	✓
Warnweste / Warnkleidung (Klasse 2/3)	Sichtbarkeit im Straßen- und Hofbereich	✓
Schutzhandschuhe	Schutz bei Handling schwerer oder scharfkantiger Güter	✓
Gehörschutz	Schutz bei hoher Lärmbelastung	nach Bedarf
Schutzhelm	Be- / Entladen mit Kran oder Überkopfarbeiten	nach Bedarf
Wetterschutzkleidung	Schutz bei Regen, Wind, Kälte (Außeneinsatz)	nach Bedarf

5. Verhalten bei Störungen — Notruf: 112

- PSA ersetzen, wenn die Schutzwirkung durch Verschleiß oder Beschädigung nicht mehr gegeben ist.

6. Erste Hilfe — Notruf: 112



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer/ Betriebsarzt heranziehen: siehe Aushang / Erste-Hilfe-Kasten beachten
- Notrufnummern: siehe Aushang
- Unfall melden
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen und SiB informieren
- **SiB:** ***Daniel Maier – int. DW: 8427 oder +49 (0) 7531 892 84 27 oder +41 (0) 79 5815797***

7. Instandhaltung und Kontrolle

- Regelmäßige Sichtprüfung durch Mitarbeiter
- Kontrolle durch Sicherheitsbeauftragten mindestens 1x pro Quartal.
- Ersatz-PSA wird durch die Spedition gestellt.